

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Abteilung Einsatz

Feuerwehrpläne Ergänzende Bestimmungen zum Kulturgutschutz





Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Abteilung Einsatz

Stand

01.12.2015

Kontakt

Ansprechpartner für Feuerwehrpläne, sowie für Laufkarten von Brandmeldeanlagen:

Branddirektion Stuttgart
Abteilung Einsatzvorbeugung
Heusteigstraße 12
70182 Stuttgart
Telefon: 0711-5066-1401
Telefax: 0711-5066-1409
E-Mail: **37-4_vorzimmer@stuttgart.de**

Ansprechpartner für Flucht- und Rettungspläne:

Baurechtsamt Stuttgart

Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Problembeschreibung	4
3	Angaben zum Kulturgutschutz in Feuerwehrplänen	5
3.1	Allgemeines.....	5
3.2	Darstellung im Übersichtsplan.....	6
3.3	Darstellung in Geschossplänen.....	6
3.4	Kulturgutschutzpläne als Sonderpläne.....	7

1 Vorwort

Der Einsatzerfolg der Feuerwehr wird maßgeblich durch die Zeit und den Aufwand bestimmt, der im Einsatz für die Lageerkundung aufgewendet werden muss. Je größer und komplexer ein Gebäude ist, desto schwieriger wird diese Erkundung des Einsatzleiters der Feuerwehr.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung, in denen sich eine große Anzahl von Menschen aufhalten oder von denen aufgrund der Nutzung besondere Gefahren für die Umgebung ausgehen, ist die Erstellung von Feuerwehrplänen gemäß DIN 14095 angezeigt bzw. baurechtlich gefordert.

Für Gebäude, in denen besonders wertvolle (in ideeller sowie monetärer Hinsicht) Kulturgüter aufbewahrt werden, ist dies ebenfalls empfehlenswert.

Um der Feuerwehr im Einsatz über die verschiedenen Kulturgutstätten hinweg möglichst einheitliche Informationen zur Verfügung zu stellen, wurden als Ergänzung zu den Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne diese Bestimmungen für Kulturgutschutz erstellt. Die Vorgaben sind mit dem Stuttgarter Forum Kulturgutschutz abgestimmt. Diese Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne der Branddirektion Stuttgart und der DIN 14095.

2 Problembeschreibung

Feuerwehrangehörige können den Wert (ideell oder materiell) von Kulturgütern nicht sicher einschätzen oder gar abstufen (z. B. welches Gemälde ist wertvoller?).

Im Brandfall muss zudem davon ausgegangen werden, dass Fachpersonal (z. B. Kuratoren) der jeweiligen Kulturgutstätten aufgrund des Brandes oder Raucheintrags nicht in die entsprechenden Räume vorgehen können um die Einsatzkräfte einzuweisen.

Desweiteren werfen sich für die Bergung der Kulturgüter für die Einsatzkräfte konkrete Fragen auf, die ohne Fachpersonal nicht beantwortet werden können, z. B.:

- Ist ein Transport der jeweiligen Kunstobjekte möglich?
- Wie hat der Transport fachgerecht zu erfolgen?
- Welches Gewicht hat das jeweilige Objekt?
- Wie ist das Objekt befestigt/gesichert?
- In welcher Reihenfolge hat die Bergung zu erfolgen?
- Wie und wo soll das Objekt nach einer Bergung verwahrt werden?

Im Sinne einer effizienten Bergung bzw. eines möglichst optimalen Schutzes von Kulturgütern sollten im Vorfeld abgestimmte Planungen mit der Feuerwehr erfolgen.

3 Angaben zum Kulturgutschutz in Feuerwehrplänen

3.1 Allgemeines

Gesicherte Informationen an die Feuerwehr können ausschließlich im Rahmen eines Feuerwehrplans nach DIN 14095 erfolgen. Die Anforderungen an Feuerwehrpläne sind in den Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne der Branddirektion Stuttgart und der DIN 14095 dargestellt.

Gemäß diesen Vorgaben besteht ein Feuerwehrplan stets aus den Teilen:

1. allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan,
3. Geschosspläne,
4. Legende mit allen verwendeten Symbolen.

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

5. Sonderpläne (z. B. Umgebungs-, Abwasser- oder Detailpläne, Kulturgutschutzpläne),
6. zusätzliche textliche Erläuterungen.

Die speziellen Angaben zum Kulturgutschutz sind in Feuerwehrplänen wie nachfolgend darzustellen.

Zur Darstellung von Kulturgütern in Feuerwehrplänen wird einheitlich das Emblem der Haager Konvention von 1954 zur Kennzeichnung von geschütztem Kulturgut verwendet (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Emblem der Haager Konvention zur Kennzeichnung von geschütztem Kulturgut

Allgemein soll das Löschmittel Wasser in Bereichen, in denen Kulturgüter vorhanden sind, nur ohne Löschmittelzusätze verwendet werden. Darauf ist im Textteil hinzuweisen. Darüber hinaus sind Übersichts- und Geschosspläne mit dem Hinweis am Planrand über dem Plankopf nach Abbildung 2 zu versehen:

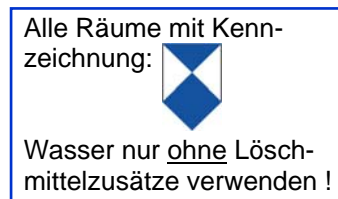


Abbildung 2: Löschmittelhinweis

3.2 Darstellung im Übersichtsplan

Gebäude oder Gebäudeteile, in denen Kulturgüter untergebracht sind, sind im Übersichtsplan mit den Symbolen nach Tabelle 1 zu kennzeichnen.

Zur schematischen Abstufung der Wertigkeiten einzelner Kulturgüter wird das Kulturgutschutz-Emblem im unteren blauen Feld mit Ziffern von 1 bis 3 versehen, wobei die Ziffern einen aufsteigenden Wert des Kulturguts darstellen. Die Abstufung stellt dabei keinen absoluten Wert dar, sondern dient vielmehr zur Priorisierung, z. B. für die Bergung der verschiedenen Kulturgüter innerhalb einer Einrichtung.

Die Symbole stehen unter [www.feuerwehr-stuttgart.de/Informationen für Fachplaner](http://www.feuerwehr-stuttgart.de/Informationen_für_Fachplaner) als Download zur Verfügung.


Symbol	Bedeutung
	Kulturgut
	Bedeutendes Kulturgut
	Herausragendes Kulturgut

Tabelle 1: Priorisierung von Kulturgütern im Feuerwehrplan

3.3 Darstellung in Geschossplänen

In den Geschossplänen des Feuerwehrplans sind die Räume, in denen Kulturgüter untergebracht sind, mit den Symbolen nach Tabelle 1 zu kennzeichnen. Sind in mehreren Räumen Kulturgüter vergleichbaren Werts vorhanden, so kann die Kennzeichnung zur Steigerung der Übersichtlichkeit in einem Kasten zusammengefasst werden und ist am Planrand über dem Plankopf anzuordnen (siehe Abbildung 3).

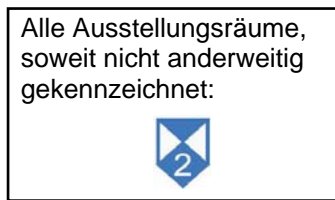


Abbildung 3: Kennzeichnung von Raumgruppen oder Geschossen mit einer Vielzahl von Kulturgütern

Werden für Einzelobjekte oder Sammlungen Kulturgutschutzpläne nach Nr. 3.4 (Sonderpläne) erstellt, so ist in den Geschossplänen die jeweilige Ordnungsnummer der Kulturgutschutzpläne an der entsprechenden Stelle einzutragen, an der sich der Gegenstand befindet. So können im Einsatzfall die in den Kulturgutschutzplänen beschriebenen Kunstobjekte in den Geschossplänen örtlich zugeordnet werden (siehe Abbildung 3).



Abbildung 4: Kennzeichnung von einzelnen Kulturgütern mit Verweis auf Sonderpläne

3.4 Objektkarten als Sonderpläne

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kulturgüter mit speziellen Angaben zur Bergung, zum Transport oder der Handhabung kann in Form von Kulturgutschutzplänen als Sonderpläne nach DIN 14095 erfolgen. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen Beispiele für die Ausführung dieser Pläne.

Bei großen Museen ist es sicherlich nicht sinnvoll, für jeden Kunstgegenstand einen eigenen Kulturgutschutzplan zu fertigen. Dadurch würde das Ziel, eine schnelle Orientierung für die Feuerwehr zu gewährleisten, verfehlt. Hier ist es sinnvoll, Ausstellungsbereiche mit ähnlichen Kunstgegenständen in einem Kulturgutschutzplan zusammenzufassen, z. B. in Form eines Planblatts für eine Gemäldesammlung „italienische Malerei des Mittelalters“ in einem Gebäudeflügel. Nur für herausragende Kunstwerke sollten eigene Kulturgutschutzpläne erstellt werden.

Objektlaufkarte	
Einrichtung: Feuerwehrmuseum Stuttgart Murgtalstraße 60 70376 Stuttgart-Münster	Feuerwehrplan-Nr: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">3/123</div>
Priorisierung: <div style="text-align: center;"></div>	Kulturgutschutzplan Nr: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">15</div>
Objektabbildung: 	Lage im Gebäude/Bezug zu Geschossplan: Hauptgebäude Erdgeschoss (siehe Geschossplan)
Objektbezeichnung: Handdruckspritze 1875, fahrbar	
Abmessungen (l x b x h): 300 x 120 x 150 cm	Gewicht: 125 kg
Erforderliches Personal für Transport: 2 Personen	Höhe über Boden: 0 cm
Erforderliches Material für Transport/Demontage: Schraubenschlüssel, Schlüsselweite 14 zum Lösen der Bodenbefestigung	
Aufnehmende Stelle: Stadtmuseum Stuttgart Konrad-Adenauer-Straße 2 70195 Stuttgart Tel: 0711/216-1234	
Besondere Hinweise: <input type="checkbox"/> zerbrechlich <input type="checkbox"/> darf nicht mit Wasser in Kontakt kommen <input checked="" type="checkbox"/> temperaturempfindlich (max. 80 °C)	

Abbildung 5: Beispiel für einen Kulturgutschutzplan als Detailplan eines Feuerwehrplans



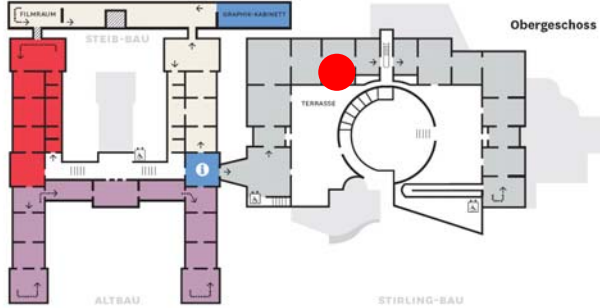
Objektlaufkarte	
Einrichtung: Staatsgalerie Stuttgart Konrad-Adenauer-Straße 30-32 70173 Stuttgart	Feuerwehrplan-Nr: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">1/123</div>
Priorisierung: <div style="text-align: center;"></div>	Kulturgutschutzplan Nr: <div style="text-align: center; font-size: 2em;">16</div>
Objektabbildung: 	Lage im Gebäude/Bezug zu Geschossplan:  <p>Stirlingbau, Obergeschoss Abt. Internationale Malerei 1900-1980 Raum 6</p>
Objektart und -bezeichnung: Ölgemälde „Felder im Frühling“, Claude Monet	
Abmessungen (l x b x h): 93 x 74 cm	Gewicht: 3 kg
Erforderliches Personal für Transport: 1 Person	Höhe über Boden: 90 cm
Erforderliches Material für Transport/Demontage: Transport von Hand Aufhängung mit Messer durchtrennen	
Aufnehmende Stelle: Staatsgalerie Stuttgart intern	
Besondere Hinweise: ✓ zerbrechlich ✓ darf nicht mit Wasser in Kontakt kommen ✓ temperaturempfindlich (max. 80 °C)	

Abbildung 6: Beispiel für einen Kulturgutschutzplan als Detailplan eines Feuerwehrplans